HANSESTADT STENDAL

Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 Gemeinde Insel

Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stendal

Abkürzungsverzeichnis		2
1.	Rechtsgrundlagen für die Prüfung durch das RPA	3
2.	Erledigung vorangegangener Prüfungen	3
3.	Haushaltssatzung 2010	3
4.	Haushaltsplan	4
5.	Ausführung des Haushaltsplanes	4
5.1	Vorläufige Haushaltsführung	4
5.2	Prüfung von Einnahmen und Ausgaben	5
5.3	Verwaltung gemeindeeigener Wohnungen	5
5.4	Vorschusskonto	6
5.5	Verwahrkonto	6
5.6	Prüfung der Kassengeschäfte	6
5.7	Prüfung von Zuschüssen an Dritte	6
6.	Jahresrechnung 2010	7
6.1	Dokumentation der Jahresrechnung	7
6.2	Kassenmäßiger Abschluss	7
6.3	Haushaltsrechnung	7
6.3.1	Abweichungen vom Haushaltssoll	7
6.3.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	8
6.3.3	Mittelflüsse zwischen VWH und VMH / Zuführung von / an Rücklagen	8
6.4	Kassenreste	8
6.4.1	Kasseneinnahmereste	8
6.4.2	Kassenausgabereste	9
6.5	Haushaltsreste	9
6.5.1	Haushaltseinnahmereste	9
6.5.2	Haushaltsausgabereste	9
7.	Übertragung von Beständen aufgrund der Eingemeindung	9
7.1.	Übertragung der Bestände per 31.12.2010	9
7.2.	Übertragung der Bestände per 29.04.2011	10
8.	Zusammenfassung und Empfehlung RPA	10

Abkürzungsverzeichnis

A	
Abs.	Absatz
AO	Anordnung
apl.	außerplanmäßig
D	
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
F	
FAG	Finanzausgleichsgesetz
G	
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
GemKVO	Gemeindekassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
GO	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.August 2009
H	
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HHST	Haushaltsstelle
J	
JR	Jahresrechnung
K	
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KAR	Kassenausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
KR	Kassenrest
M	
MG	Mahngebühr
P	
PB	Prüfbemerkung mit laufender Nummer – Stellungnahme erforderlich
PH	Prüfhinweis mit laufender Nr. - zur künftigen Beachtung
R	
RPA	Rechnungsprüfungsamt
T	
T€	Tausend Euro
V	
VE	Verpflichtungsermächtigung
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
Ü	
üpl.	überplanmäßig

1. Rechtsgrundlagen für die Prüfung durch das RPA

Die Prüfung der JR 2010 der Gemeinde Insel erfolgte stichprobenweise nach pflichtgemäßem Ermessen entsprechend den Schwerpunkten des § 130 GO.

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Jahresrechnung 2010 mit Anlagen und Bestandteilen
- Kassenbelege
- Kontoauszüge des Gemeindekontos Insel
- Kontoauszüge vom 30.12.2010 (Auszug 12) und vom 11.01.-19.01.2011 (Auszug 1-4) des Kontos der Gemeinde Insel zur Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen durch die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH (Kopie)

2. Erledigung vorangegangener Prüfungen

Das Ergebnis der Prüfung der JR 2009 der Gemeinde Insel wurde in einem Schlussbericht am 22.03.2011 zusammengestellt. In seiner Stellungnahme vom 18.08.2011 ging der ehemalige Bürgermeister Herr Schulz auf die Prüfhinweise des RPA ein. Die in der Stellungnahme zur Prüfbemerkung 03/2009 angekündigte Einzahlung von Pfandgeldern ist im Juli 2011 erfolgt.
Mit dem Prüfhinweis 01/2009 wurde die kurzfristige Nachholung der bislang versäumten Information der KAB über den Beschluss der Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bügermeisters wie auch deren öffentliche Bekanntmachung angemahnt, was bislang noch immer nicht erledigt wurde.

Die Beschlussfassung über die Feststellung der JR 2009 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für 2009 erfolgte :

durch den Ortschaftsrat	am 01.09.2011
durch den Haupt- und Personalausschuss	am 19.09.2011
durch den Stadtrat	am 10.10.2011.

Eine Mitteilung an die KAB gemäß § 170 Abs. 5 GO sowie die gemäß § 23 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal vom 17.02.2011 durchzuführende öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus.

PB 01/10 **Die Information der KAB zu den Jahresabschlüssen und Entlastungen 2008 und 2009 ist umgehend nachzuholen!**
Gemäß § 170 Abs. 5 GO ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

3. Haushaltssatzung 2010

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit der Haushaltssatzung folgendes Haushaltsvolumen beschlossen:

		Haushaltssatzung
Gemeinderatsbeschluss vom (gemäß § 94 Abs.1 GO)		22.04.2010
Umfang des Haushaltes (gemäß § 158 Abs. 2 GO)		
Einnahmen / Ausgaben	VWH	749.700,00 €
	VMH	171.800,00 €
gesamt		921.500,00 €
Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen		nicht veranschlagt
Kassenkredite		400.000,00 €
Steuer- Hebesätze	Grundsteuer A	340 v.H.
	Grundsteuer B	320 v.H.
	Gewerbesteuer	350 v.H.
Beitragssatz für Unterhaltung Gewässer 2.Ordnung		
Unterhaltungsverband „Uchte“		12,00 €/ha
Unterhaltungsverband „Tanger“		10,13 €/ha

	Haushaltssatzung
Vorlage bei der KAB (gemäß § 94 Abs.2 GO)	mit Schreiben vom 03.+ 11.05.2010 erfolgt
Anzeigebestätigung KAB	Schreiben vom 04.06.2010
Bekanntmachung (gemäß § 94 Abs. 3 GO):	im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 15 vom 16.06.2010
Öffentliche Auslegung (gemäß § 94 abs.3 GO)	vom 17.06.2010 bis zum 30.06.2010

Die Haushaltssatzung enthielt weder Kredit- noch Verpflichtungsermächtigungen, also keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass eine Genehmigung durch die KAB nicht erforderlich war.

Mit dem Haushaltsschreiben der KAB zur Haushaltssatzung wurde unter Verweis auf eine lediglich fiktive Pflichtzuführung vom VWH an den VMH und den Ausgleich des VWH nur durch Zuführung vom VMH auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde hingewiesen und erneut die Prüfung der Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Rahmen des ländlichen Wegebaus auf Grundlage der aktuellen Straßenausbaubeitragssatzung gefordert. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Brückenrücklage wieder aufzufüllen sei und Entnahmen aus der Rücklage interne Entleihungen darstellen, die auch entsprechend zu verzinsen sind.
Dieses Haushaltsschreiben war allen Gemeinderäten zur Kenntnis zu geben.
Aus den vorliegenden Protokollen zu den Gemeinderatssitzungen 2010 ist nicht entnehmbar, dass die geforderte Information erfolgt ist.

PH 01/10: Die künftige Beachtung wird angemahnt.

In den entsprechend § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 09.03.2006 erfolgten Veröffentlichungen der Haushaltssatzung 2010 im Amtsblatt des Landkreises wurde auf deren Auslegung in der Hansestadt Stendal hingewiesen.

Auch nach der Eingemeindung in die Hansestadt Stendal zum 01.09.2010 galt die Haushaltssatzung der eingemeindeten Gemeinde Insel entsprechend § 6 des Gesetzes zur Ausführung der Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 bis zum 31.12.2010 fort.

4. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2010 enthält alle gemäß § 2 GemHVO erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Sie entsprechen den verbindlich vorgegebenen Mustern nach den Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 entspricht den Anforderungen der GemHVO, hier § 3, weitgehend. Aussagen zur Entwicklung der Kassenlage, Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Vorjahren zu wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan sind nach wie vor unzureichend.

5. Ausführung des Haushaltsplanes

5.1 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung 2010 trat mit Wirkung vom 17.06.2010 in Kraft, somit unterlag die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Insel bis zum 16.06.2010 den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 161 GO. Während dieser Zeit darf die Gemeinde gemäß § 161 Abs. 2 GO Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben. Mit der Haushaltssatzung 2010 erfolgte bei den Steuerhebesätzen und den Beitragssätzen für die Unterhaltung der Gewässer 2.Ordnung für den Unterhaltungsverband „Tanger“ und den Unterhaltungsverband „Uchte“ keine Veränderung, weshalb hier keine gesonderte Betrachtung notwendig war.
Andere Einnahmen haben von der Haushaltssatzung unabhängige Erhebungsgrundlagen und unterliegen somit durch eine fehlende Rechtskraft der Haushaltssatzung keinen Beschränkungen.
Die stichprobenweise Prüfung bezog sich im Einzelnen darauf, ob bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung nur Ausgaben für Fortsetzungsmaßnahmen und sonstige Ausgaben geleistet wurden, zu deren Zahlung eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Im Zeitraum bis einschließlich 16.06.2010 erfolgten im VWH Auszahlungen in Höhe von ca 254 T€ - 33,9 % des Planansatzes und im VMH in Höhe von ca 106 T€ - 32,8 % des Planansatzes zuzüglich HR.

Eine stichprobenweise Prüfung in der haushaltslosen Zeit getätigter Ausgaben ergab keinen Anhaltspunkt für Verstöße gegen die vorgenannten Beschränkungen.

5.2 Prüfung von Einnahmen und Ausgaben

Es erfolgte eine Belegprüfung einzelner HHST hinsichtlich der Einhaltung von Veranschlagungsgrundsätzen gemäß GemHVO, der Vollständigkeit der Belege und Übereinstimmung der Summen der Anordnungen mit dem Anordnungsbetrag lt. JR sowie der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit

Dabei waren nachfolgende Einzelfeststellungen zu treffen:

- Aus der HHST Unterhaltung Feuerwehrfahrzeuge (13008.55000) wurden 302,56 € doppelt an Herrn W.Schulze, Förderverein der Feuerwehr Döbbelin, für eine Anhängekupplung (Firma Auto Dienst Spenn, Rechnung-Nr.12747) erstattet - zum Einen mit Beleg 7 und mit Beleg 17

PB 02/10: Die Überzahlung ist zurück zu fordern.

- Es wurde mehrfach Leergutpfand bezahlt, denen keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen:

- HHST 00008.63800 weitere Verwaltungs-u.Betriebsausgaben Gemeinderat		37,70 € (Beleg 7)
- HHST 36008.65800 Kinder-und Rentnerfeiern		1,50 € (Beleg 5)
- HHST 13008.65800 Kosten FFW-Veranstaltungen		54,00 € (Belege 2+3)
	Summe:	92,20 €

- Durch Zeitverzögerungen bei der Rechnungsweiterleitung an die Verwaltung konnten auf der HHST 58008.55000 (Unterhaltung Rasenmäher) Skonti nicht gezogen werden in Höhe von 17,65 €.

PH 02/10: Ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz wird angemahnt.

PB 03/10 Die Möglichkeit einer Rückforderung des offenen Pfandgeldes ist zu prüfen.

- Die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehr (HHST 13008.40100) für den Zeitraum ab September 2010 erfolgte ohne Rechtgrundlage.
  Mit der Eingemeindung der Gemeinde Insel war das bisherige Ortsrecht nicht mehr gültig. Abweichungen hierzu waren vom Stadtrat der Hansestadt Stendal am 13.12.2010 beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis vom 29.12.2010 veröffentlicht worden. Die Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Insel, bis dahin Rechtsgrundlage auch für die Entschädigungszahlungen für Mitglieder der Feuerwehr, sollte demnach nicht bis zum 31.12.2010 fortgelten, während die Feuerwehrentschädigungssatzung der Hansestadt Stendal erst ab 1.1.2011 auch für Insel in Kraft gesetzt wurde.

  Es darf angezweifelt werden, das dieser Zustand der Benachteiligung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmitglieder dem Willen des Stadtrates entsprach.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen erfolgten ebenfalls Belegprüfungen des VMH, die keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen gaben.

5.3 Verwaltung gemeindeeigener Wohnungen

Die UA 881 und 882 schließen im Haushaltsjahr 2010 mit einem Überschuss von 5.615,73 € als Saldo zwischen den Ist- Einnahmen und den 2010 getätigten Ausgaben ab, planmäßig sollte ein Überschuss in Höhe von 3.100€ erwirtschaftet werden.

Die Mietrückstände beim Objekt Dorfstraße 13 in Höhe von 9,3 T€, stammen größtenteils aus Vorjahren und konnten 2010 mit 0,3 T€ Zahlung sowie einer Solländerung von -0,2 T€ auf KR auch 2010 nur wenig abgebaut werden. Im Haushaltsjahr 2010 kamen weitere 0,5 T€ an Rückständen hinzu.
Der KER beim Objekt Gartenstraße in Höhe von 0,6 T€ war 2009 fällig und konnte 2010 nicht verringert werden.

5.4 Vorschusskonto

Die Prüfung der Vorschusskonten ergab keinen Anlass für Beanstandungen.
Die im kassenmäßigen Abschluss ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Kontoauszügen der Gemeinde und den Belegen der Gemeindekasse überein. Zum Jahresende 2010 gibt es keinen Bestand.

5.5 Verwahrkonto

Der Gesamtbestand des Verwahrkontos setzt sich zusammen aus:

Allgemeine Rücklage alt	420.412,90 €	
abzüglich Entnahme 2010	- 61.919,39 €	= 358.493,51€
Gewährleistungs- und Pflegeeinbehalte alt	19.711,85 €	
zuzüglich Einbehalte im laufenden Jahr	7.851,57 €	
abzüglich Auszahlungen 2010	- 12.932,55 €	= 14.630,87€
Erlöse aus nicht zugeordneten Grundstücken und Separationsgrundstücken		
aus Vorjahren alt	76.948,47 €	
zuzüglich Einnahmen 2010	+ 375,07 €	=77.323,54 €
ungeklärte Einnahmen 2010		= 119,92 €
Er beträgt zum 31.12.2010		=450.567,84 €

Die Zuordnung der Vorgänge zum Verwahrkonto erfolgte ordnungsgemäß.
Die Buchungen sind belegt und stimmen mit den Angaben lt. Kassenabschluss überein.

5.6 Prüfung der Kassengeschäfte

Am 26.01.2010 führte das RPA eine Prüfung des Verwahrgelasses gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 5 GemKVO auch für die Landgemeinden durch. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Nachweisführung der zu verwahrenden Dokumente ordnungsgemäß erfolgte und keine Beanstandungen auftraten.

Eine unvermutete Kassenprüfung zum Kassenwesen der Gemeinden wurde durch das RPA im Haushaltsjahr 2010 nicht durchgeführt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Haushaltsjahr 2010 durchgängig gegeben. Der Kassenbestand des Girokontos verringerte sich von 642.994,00 € am 30.12.2009 auf 439.071,04 € am 30.12.2010. Er wurde nach wie vor durch eine Sondervereinbarung verzinst.

5.7 Prüfung von Zuschüssen an Dritte

2010 waren lt. Haushaltsplan auf fünf HHST des VWH Zuschüsse an Dritte in Höhe von 6,0 T € geplant und im Zuge der Haushaltsdurchführung ausgereicht worden. Dabei war die Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Insel vom 09.03.2006 anzuwenden.
Die Prüfung der Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsunterlagen hat folgendes ergeben:

- Ein schriftlicher Antrag entsprechend § 2 der Zuwendungsrichtlinie fehlte vom Förderverein der FFW Insel
  Die Auszahlung des Zuschüsse an die Vereine erfolgte ohne die in § 4 der Zuwendungsrichtlinie vorgesehene Bewilligung durch den Gemeinderat, lediglich eine Information durch den Bürgermeister über die Bezuschussung des Dorffestes in Döbbelin mit 4 T€ erfolgte unter TOP 5.1 der Gemeinderatssitzung am 20.5.2010.
- Zuwendungsbescheide für die Vereine wurden erstellt. Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschüsse gemäß § 6 der Zuwendungsrichlinie wurden durch alle Vereine Rechnungen und Zahlungsbelege über die Zuschusshöhe und darüber hinaus vorgelegt. Es erfolgte aber in keinem Fall eine Gesamtausgabendarstellung oder wenigstens eine Aussage zu Einnahmen hinsichtlich der bezuschussten Vorhaben.
  Insbesondere der vorgelegte Nachweis des Fördervereines der Feuerwehr Döbbelin e.V. für den erhaltenen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zur Durchführung des Dorffestes vom 28. bis zum 30.05.2010 (850-Jahrfeier) ist ohne Darstellung der Gesamtfinanzierung, also Einbeziehung der Einnahmen z.B. aus dem Verkauf der laut Verwendungsnachweis durch die Gemeinde finanzierten Grillwürstchen und Steaks, unzureichend zum Nachweis einer zweckentsprechenden Mittelverwendung.

PH 03/10 Um künftige Beachtung wird gebeten.

6. Jahresrechnung 2010

Gemäß § 170 Abs. 1 GO soll die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Im Abs. 2 ist geregelt, dass der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung feststellt und sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor legt.
Die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Insel wurde dem RPA am 03.08.2012 zur Prüfung übergeben, die Unterschriften des Ortsbürgermeisters im Oktober 2012 nachgereicht.

6.1 Dokumentation der Jahresrechnung

Die vorliegende JR enthält die gemäß § 40 GemHVO erforderlichen Bestandteile und Anlagen. Die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 44 GemHVO sind beachtet worden.

Die dargestellte Rücklagenentwicklung entspricht der im VMH ausgewiesenen Rücklagenentnahme. Der Sockel-betrag gemäß § 20 (2) GemHVO beträgt im Jahr 2010 = 8,1 T€. Die vorhandene Rücklage in Höhe von 358,5 T€ beinhaltet nur noch Mittel der aus ehemaligen „Brückengeldern".

Die JR wurde am 05.10.2012 entsprechend § 108 (2) GO vom Bürgermeister der Gemeinde Insel festgestellt.

6.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchmäßige Kassenbestand lt. JR 2010 stimmt mit der Summe der Kassenbestände auf dem Bankkonto der Gemeinde sowie dem Bankkonto der Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH überein.

Die richtige Aufstellung der Kassen- und Haushaltsrechnung 2010 wurde am 02.08.2012 von der zuständigen Sachbearbeiterin im Bereich 13 der Hansestadt Stendal bescheinigt.

Die gemäß § 34 (2) GemKVO vorgeschriebene Übernahme des buchmäßigen Kassenbestandes, hier integriert in den Haushalt der Hansestadt Stendal, ist erfolgt.
Nach dem Abschlußtag wurden außer Abschlußbuchungen keine weiteren Buchungen vorgenommen.

6.3 Haushaltsrechnung

Der Haushalt der Gemeinde schließt 2010 nach Zuführungen vom VMH an den VWH in Höhe von 53.711,77€ (8.288,23€ weniger als geplant) sowie einer apl. Rücklagenentnahme in Höhe von 61.919,39€ in beiden Teilhaushalten ausgeglichen ab.

6.3.1 Abweichungen vom Haushaltssoll

Gemäß § 7 GemHVO sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Dabei sind sie sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Bei der Ausführung des Haushaltes werden selbst größere Abweichungen zu den Planansätzen nie gänzlich auszuschließen sein.
Während die bereinigten Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen der Gemeinde Insel für das Jahr 2010 um 12,6 % von den Planansätzen abweichen, ergibt sich in den Teilhaushalten ein differenzierteres Bild:

Einnahmen in €	*VWH*		*VMH*		*gesamt*	
Mindereinnahmen	-92.909,85	-12,4%	-98.618,77	-57,4%	-191.528,62	
Mehreinnahmen	15.171,21	2,0%	62.245,23	36,2%	77.416,44	
Saldo	-77.738,64	-10,4%	-36.373,54	-21,2%	-114.112,18	-12,4%
Ausgaben in €	*VWH*		*VMH*			
Minderausgaben	-96.682,83	-12,9%	-56.288,66	-32,8%	-152.971,49	
Mehrausgaben	18.434,03	2,5%	6.795,61	4,0%	25.229,64	
Saldo	-78.248,80	-10,5%	-49.493,05	-28,8%	-127.741,85	-13,9%

Die Mehreinnahmen im VMH resultieren zu rund 99,5 % aus der apl. Rücklagenentnahme, Mindereinnahmen zu 72% aus 2010 nicht erzielten Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken und zu 20% aus nicht veranlagten Ausbaubeiträgen.
34 % der Minderausgaben im VMH werden als HAR zur Abarbeit nach 2011 übertragen.

Im VWH resultieren die Minderausgaben neben nur teilweiser Ausschöpfung der Planansätze auf den meisten HHST auch aus der 100 %-igen Nicht-Inanspruchnahme von 20 der 145 Planansätze.

Zu den weiteren, im Zuge der Haushaltsdurchführung erzielten Mehr- und Mindereinnahmen sowie -ausgaben wird auf die ausführliche Erläuterung der Gründe im Rechenschaftsbericht verwiesen.

6.3.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus sind überplanmäßige Mehrausgaben, solche ohne einen Planansatz sind außerplanmäßige Ausgaben.

Für Mehrausgaben im VWH waren im Rahmen des Nachbewilligungsverfahrens auf 5 HHST 1,7 T€ außerplan-mäßig und auf 22 HHST 16,7 T€ überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
Im VMH weist die Jahresrechnung 3 apl. Mehrausgaben in Höhe von 2,T€ und 4 üpl. Mehrausgaben in Höhe von 4,1 T€ aus, die aus Minderausgaben anderer HHST gedeckt waren.

Nach der Hauptsatzung vom 09.03.2006, gültig bis zum 31.08.2010, hatte bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5 T€ der Gemeinderat zu entscheiden.
Im VWH war für keine Mehrausgabe die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Für die außerplanmäßige Baumaßnahme "Löschwasserbrunnen" (HHST 13008.94700) wurden per Gemeinde-ratsbeschluss vom 18.08.2010 insgesamt 11 T€ aus noch nicht verfügten Haushaltsansätzen zweier HHST bereitgestellt.

Die apl. Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich des VMH war auf Grund der Mindereinnahmen aus Beiträgen und Grundstücksverkauf sowie der nicht erfolgten Zuführung vom VWH notwendig geworden.

6.3.3 Mittelflüsse zwischen VWH und VMH / Zuführung von / an Rücklagen

Nach § 22 (1) GemHVO muss die Pflichtzuführung mindestens so hoch sein, dass Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Kreditbeschaffungskosten fielen auch 2010 nicht an, planmäßige Tilgungen erfolgten durch die Gemeinde Insel in Höhe von 8.570,52 €. Die 2010 im Haushaltsplan veranschlagte Pflichtzuführung vom VWH an den VMH in Höhe von 8,7 T€ wurde nicht aus-geführt, gleichzeitig wurden nur 53,7 €, 8,3 T€ weniger als geplant, zum Ausgleich des VWH vom VMH übertragen.

Eine Entnahme aus der Rücklage war nicht geplant, wurde aber zum Ausgleich des VMH erforderlich, es mussten 61.919,39 € aus der Rücklage entnommen werden.

6.4 Kassenreste

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen bzw. -Ausgaben höher sind als die Ist-Einnahmen bzw. -Ausgaben und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind.

6.4.1 Kasseneinnahmereste

In Höhe von 18.925,03 € wurden im VWH KER aus Vorjahren zur Abarbeit in das Haushaltsjahr 2010 übernommen. Hierauf konnten lt. JR 2010 Einnahmen in Höhe von 7.104,50 € realisiert werden, weitere 510,06€ wurden in Abgang gebracht.
Als unerledigt aus Vorjahren waren im VWH KER in Höhe von 11.310,47 € in das Haushaltsjahr 2011 weiter zu übertragen, wovon 9,4 T€ (83,5%) rückständige Mieten sind.
Aus dem Haushaltsjahr 2010 kamen auf 14 HHST nicht beglichene Forderungen in Höhe von 12.957,20 € hinzu, die zu 51,4 % aus rückständigen Gewerbesteuer, 12,6 % aus offener Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze und weiteren 9,3 aus offenen Elternbeiträgen resultieren.

Im VMH wurden auf einer Beitrags-Einnahme-HHST KER aus Vorjahren in Höhe von 6.762,36 € weiter nach 2010 übertragen. Darüber hinaus wurden auch 2010 auf zwei HHST pauschale Restebereinigungen in Höhe von 3.480,70 € vorgenommen, da mit diesen Einnahmen auf Grund landwirtschaftlicher Stundung vorläufig nicht zu rechnen ist. Auf einer weiteren HHST (Fördermittel ländlicher Wegebau Insel - Lüderitzer Weg) kamen 2010 KER in Höhe von 2.987,69 € hinzu. Auch 2010 wurden erfolgte wieder eine pauschale Restebereinigung auf Grund landwirtschaftlicher Stundung in Höhe der Beträge des Vorjahres.

Insgesamt waren offene Forderungen als KER in Höhe von 24.267,67 € im VWH und 4.607,34 € im VMH ins Folgejahr zu übertragen. Die Übernahme in den Haushalt der Hansestadt Stendal zum 1.1.2011 erfolgte

nachvollziehbar und ordnungsgemäß. Die aus der Gemeinde Insel übernommenen KER konnten 2011 mit 59,4% im VWH und im VMH mit 48,5% erledigt werden.

6.4.2 Kassenausgabereste

Aus 2009 wurden keine KAR übernommen und auch 2010 weder im VWH noch im VMH neue KAR gebildet.

6.5 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind Einnahme- und Ausgabeansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden.

6.5.1 Haushaltseinnahmereste

Aus dem Vorjahr wurde kein HER nach 2010 übernommen und auch 2010 war kein HER zu bilden.

6.5.2 Haushaltsausgabereste

Die in Höhe von 151.799,40 € nach 2010 übernommenen HAR konnten hier zu 98 % abgearbeitet werden, wobei durch Umbuchung von 14,6 T€ aus HAR auf 6 weiteren HHST hieraus Leistungen realisiert wurden. 2,6 T€ (1,7%) wurden 2010 aus HAR in Abgang gebracht.
Aus dem Haushalt 2010 sind von den 17 Haushaltsansätzen des VMH zwei zum Teil als HAR zur Abarbeit nach 2011 übertragen worden, darüber hinaus aber unter Beugung des Haushaltsrechts auf einer HHST ein HAR aus überplanmäßig bereitgestellten Mitteln sowie weitere zwei HAR aus apl. Mitteln gebildet worden. Sie waren zu großen Teilen mit Aufträgen untersetzt.
Insgesamt wurden 2010 HAR in Höhe von 19.199,99 € gebildet und in den Haushalt 2011 der Hansestadt Stendal zur Abarbeit übertragen. 2011 wurden vier der fünf HAR zu 100% für den vorgesehenen Zweck verwendet, nur der HAR für den Löschwasserbrunnen wurde nicht vollständig verwendet, von den 12,1 T€ wurden 2011 4,6 T€ ausgegeben und die restlichen 7,5 T€ in Abgang gestellt.

Entsprechende Anträge und Übertragungsanordnungen für 2010 lagen vor.

7. Übertragung von Beständen aufgrund der Eingemeindung

7.1. Übertragung der Bestände per 31.12.2010

Gemäß Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt – betreffend den Landkreis Stendal vom 8.Juli 2010 wurde die Gemeinde Insel in die Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal eingemeindet.
Auch nach der Eingemeindung zum 01.09.2010 galt die Haushaltssatzung der eingemeindeten Gemeinde Insel entsprechend § 6 des Gesetzes zur Ausführung der Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 bis zum 31.12.2010 fort. Damit waren alle Kassenreste, Haushaltsreste, Verwahr- und Vorschusskonten per 31.12.2010 in die Haushaltsführung der Hansestadt Stendal (Mandant 1) zu übernehmen und damit für die Gemeinde Insel (Mandant 8) aufzulösen.
Die Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme von Resten und Beständen hat folgende Feststellungen ergeben:

- Die Kassenreste sind vollständig von 2010 (Insel) nach 2011 (Stendal) übertragen worden (siehe auch 6.4.1). Die offenen Forderungen wurden gemäß ihres Entstehungsgrundes den jeweiligen HHST der Hansestadt Stendal zugeordnet, entsprechende Anordnungen dazu lagen vor.
- Die HAR wurden ebenfalls vollständig von 2010 (Insel) nach 2011 (Stendal) übertragen (siehe 6.5.2). Sie standen zweckgebunden für die Realisierung der Vorhaben im Ortsteil Insel zur Verfügung.
- Bei den Vorschuss- und Verwahrkonten waren nur Verwahrgelder i.H.v. 450.567,84 € nach 2011 zu übertragen, die sich aus Gewährleistungs- und Pflegeeinbehalten, Grundstückserlösen und Seperationsgeldern, ungeklärte Einnahmen und der Rücklage zusammensetzten. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden hierfür eigene Buchungsstellen im Verwahrkonto der Hansestadt Stendal angelegt.
- Die Zahlwegsumbuchungen von Insel alt in Stendal neu betrafen das Girokonto der Gemeinde sowie das Konto der Gemeinde Insel zur Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen durch die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH. Der zu übernehmende Bestand vom Gemeindekonto per 31.12.2010 betrug 439.071,04 € und vom Wohnungsverwaltungskonto 1.821,78 €. Die ordnungsgemäße Übernahme wird in der Zahlwegsabstimmung vom 26.04.2011 einmal vor und einmal nach der Transaktion erkennbar.

7.2. Übertragung der Bestände per 29.04.2011

Ebenso waren das Girokonto der Gemeinde Insel und das Konto der Gemeinde Insel zur Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen durch die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH in die Zahlwege der Hansestadt Stendal zu übertragen.

Zum 19.01.2011 wurde das Grundstücksverwaltungskonto endgültig aufgelöst. Bis dahin wurden ab dem 1.1.2011 hierauf noch 2.003,38 € an Einnahmen und 3.825,16 € Ausgaben verbucht, darunter die Auszahlung des Kontobestandes per 31.12.2010 auf das laufende Girokonto für die Grundstücksverwaltung am 11.01.2011.
Die Bankkontoauflösung des Gemeindekontos erfolgte zum 29.04.2011. Zwischen dem 01.01.2011 und 29.04.2011 sind auf dem Girokontos der Gemeinde Insel noch 23.796,51 € eingegangen und 4.617,48 € ausgezahlt worden, die den Kontobestand von anfangs 439.071,04 € auf 458.250,07 € erhöht haben. Der Betrag von 458.250,07 € wurde vollständig auf das laufende Girokonto der Hansestadt Stendal übertragen, vereinnahmt im Kontoauszug der Stadt vom 02.05.2011. Die vereinnahmten 19.179,03 € sind mittels Buchungs- und Anordnungsbeleg den entsprechenden HHST/FAD zugeordnet worden.

8. Zusammenfassung und Empfehlung RPA

Das RPA der Stadt Stendal hat auftragsgemäß die JR 2010 geprüft. Im Ergebnis der stichprobenweise durchgeführten Prüfung kann festgestellt werden, dass die Planung und Durchführung des Haushaltes wie auch die Aufstellung der JR im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgt ist.

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde Insel schließt im Haushaltsjahr 2010 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 810.358,36 € ausgeglichen ab. Sollfehlbeträge sind nicht entstanden.

Einzelne Feststellungen zu geprüften Sachverhalten sind diesem Bericht zu entnehmen.
Die Prüfhinweise 01 - 03 sind künftig zu beachten; hierauf sollte in der Stellungnahme zum Prüfbericht eingegangen werden. Zu der Prüfbemerkung 01 - 03 wird eine Stellungnahme erwartet, gegebenenfalls mit erreichtem Arbeitsstand.

Es wird empfohlen, die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Insel zu beschließen und dem ehemaligen Bürgermeister gemäß § 108 GO die Entlastung zu erteilen.

Stendal, den 05.11.2012

D. Richter

Diana Richter
Amtsleiterin

A. Schütz

Anita Schütz
Verwaltungsprüferin